

Freiburg im Breisgau, den 20. August 2021

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2021. — Dekret zur Aufhebung der Stellenkommission. — Caritas-Sammlung 2021. — Portiunkula-Ablass. — Warnung vor Betrugsversuchen am Telefon. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtung/Verzicht. — Zuruhesetzung. — Im Herrn sind verschieden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 100

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2021

Liebe Schwestern und Brüder!

Unter dem Motto

„Neue Normalität gestalten: #DasMachenWirGemeinsam“

setzt sich die aktuelle Kampagne der Caritas mit den Folgen der Pandemie auseinander. Dabei will sie den Blick bewusst nach vorne richten.

Immer wieder wurden durch die Pandemie soziale Fragen offengelegt. Nicht nur das Netz sozialer Sicherung wird zu überprüfen sein. Auch die ungleich verteilten Bildungschancen haben sich in den vergangenen Monaten deutlich gezeigt. Eine der Forderungen lautet deshalb: „Niemand darf sozial abstürzen!“

Mit der Forderung „Gute Pflege ist Menschenrecht!“ möchte die Caritas unterstreichen, dass wir als gesamte Gesellschaft dafür Sorge tragen, wie wir die Pflegebedingungen für Pflegenden und Gepflegte verbessern können.

Der Weg in eine neue Normalität kann gleichzeitig zur Chance werden, unser Zusammenleben ökologisch verantwortlicher zu gestalten. Unsere Art zu leben ist längst zu einer Belastung für unseren Planeten geworden. Der dazu notwendige Veränderungsprozess ist sozial und gerecht zu gestalten.

Unsere Caritas will mit ihrer Kampagne diese Herausforderungen in den Fokus rücken. Tag für Tag setzen sich in unserer Kirche und ihrer Caritas Menschen vor Ort und weltweit für eine neue Normalität und ein besseres Zu-

sammenleben ein, wie wir es vorher vielleicht gar nicht kannten.

Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Dafür danken wir sehr herzlich.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf zum Caritas-Sonntag wurde am 22. Juni 2021 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Berlin verabschiedet und soll am Sonntag, dem 19. September 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 101

Dekret zur Aufhebung der Stellenkommission

Die mit Dekret vom 18. Mai 2018 errichtete Stellenkommission wird mit Inkrafttreten der Stellenplanordnung der Erzdiözese Freiburg zum 15. August 2021 aufgelöst.

Freiburg im Breisgau, den 10. August 2021

Msgr. Dr. Axel Mehlmann
Generalvikar

Caritas-Sammlung 2021

Die Caritas-Sammlung 2021 wird auch in diesem Jahr wieder Ende September durchgeführt. Die einzelnen Termine sind:

1. „Caritas-Sammlung“ vom 18. bis 26. September 2021. Leitwort: „Hier und jetzt helfen.“
2. „Caritas-Kollekte“ am Caritas-Sonntag, den 26. September 2021, in allen Gottesdiensten in den Kirchen und Kapellen.

Die Caritas-Sammlung ist *die Chance* für Kirchengemeinden, Glauben und Handeln zu verknüpfen: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder und Schwestern getan habt, habt ihr mir getan!“ **Solidarität stiften, Brücken bauen zwischen verschiedenen Welten innerhalb einer Gemeinde, Not wenden – das ist unser gemeinsames Anliegen mit der Caritas-Sammlung. Wir bitten Sie herzlich, dafür in Ihrer Gemeinde zu werben!**

Material und Unterstützung erhalten Sie beim Diözesan-Caritasverband: Frau Stephanie Hagemann, Tel.: (07 61) 89 74 - 1 15 / Frau Sabine Wisser, Tel.: (0761) 89 74 - 1 09.

Bitte überweisen Sie bis spätestens 15. Januar 2022 mit dem zugesandten Abrechnungsbogen das Ergebnis der „Caritas-Sammlung“ (ein Drittel verbleibt für soziale Aufgaben in der Kirchengemeinde, ein weiteres Drittel erhält der jeweilige örtliche Caritasverband) an den **Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.**, Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg, IBAN: DE94 6602 0500 0001 7179 07.

Das Ergebnis der „Caritas-Kollekte“ überweisen alle Kirchengemeinden unmittelbar und getrennt von allen anderen Kollekten an die **Erzdiözese Freiburg**. Pfarreien, die im Bereich der Stadt-Caritasverbände liegen, beachten bitte die dort gültigen Sonderregelungen. Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 29/2020).

Für die „Caritas-Sammlung“ ist die **Zuwendungsbestätigung** nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen (siehe Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass-Nr. 292, und Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014, Erlass-Nr. 229). Anzukreuzen sind grundsätzlich „kirchliche Zwecke“ und „wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet“. Bitte denken Sie bei jeder Zuwendungsbestätigung an einen Dankbrief!

Verwendung der Mittel der „Caritas-Sammlung“ vor Ort (siehe auch Amtsblatt Nr. 9 vom 1. April 2008): Die Kirchengemeinden setzen ihre Mittel für caritative Zwecke vor Ort, d. h. in der Pfarrei oder Kirchengemeinde, in der sie gesammelt worden sind, ein. Dabei sind sie frei, sich

Partner bei der Erfüllung der caritativen Aufgaben zu suchen. Mittel aus der Caritas-Sammlung sollen **nicht angespart** werden. Der Bestand soll höchstens einen Betrag umfassen, der erfahrungsgemäß im Bereich der Seelsorgeeinheit im Laufe eines Jahres benötigt wird.

Die der Kirchengemeinde zustehenden Mittel aus der Caritas-Sammlung dürfen **nur** für caritative Zwecke verwendet werden. Daher ist es wichtig, die Gemeindemitglieder über die Verwendung zu informieren. Transparenz unterstreicht den verantwortungsbewussten Umgang mit den Sammlungsmitteln und erhöht die Spendenbereitschaft.

Beispiele für die Verwendung sind:

- Individualhilfen in Notlagen Einzelner oder von Familien mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Bereich der Seelsorgeeinheit,
- Zuschüsse zu Kur- und Erholungsmaßnahmen, die von der Caritas vermittelt werden, sofern für einen Teilnehmer die anfallende Eigenbeteiligung an den Kosten zu hoch ist,
- Zuschüsse zum Einsatz von Familienpfleger/innen, Dorfhelfer/innen usw., wenn die geforderte Eigenleistung auch nach Ausschöpfen aller gesetzlichen oder sonstigen Möglichkeiten zur Beihilfe nicht aufgebracht werden,
- Aufwendungen und Erstattung von Unkosten bei Besuchsdiensten o. Ä.,
- Kosten für Schulung und Fortbildung von Helfern im caritativen Bereich (z. B. bei Alten- und Krankenbesuchen),
- Unterstützung von örtlichen Selbsthilfegruppen, die aus der Gemeinde/Seelsorgeeinheit heraus entstanden oder vom örtlichen Caritasverband initiiert sind,
- Übernahme der Elternbeiträge einzelner Kindergartenkinder, wenn diese weder über die Erziehungsberechtigten noch über das Sozialamt erhoben werden können (zur Prüfung, ob staatlicherseits alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann der Hinweis auf die Beratung durch den Caritassozialdienst der örtlichen Caritasverbände hilfreich sein).

Die örtlichen Caritasverbände stehen bei Fragen der sachgemäßen Mittelverwendung gerne beratend zur Verfügung.

Wir möchten Sie herzlich bitten, sich für die Durchführung der Caritas-Sammlung einzusetzen und es nicht nur bei der Caritas-Kirchenkollekte zu belassen. Der Caritasverband ist bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen. Setzen wir gemeinsam ein Zeichen! Wir danken Ihnen.

Portiunkula-Abläss

Für die Pfarreien, in denen 2021 das Privileg des Portiunkula-Ablässes für die dortigen Filialkirchen, öffentlichen und halböffentlichen Oratorien abgelaufen ist, haben wir die Verlängerung in Rom beantragt.

Die Apostolische Poenitentiarie hat mit Reskript vom 14. Juli 2021 (Prot. Nrn. 622/21/I-701/21/I) die erbetene Verlängerung des Privilegs auf weitere sieben Jahre in allen Fällen erteilt. Eine besondere Benachrichtigung der in Frage kommenden Pfarreien erfolgt nicht; eine beglaubigte Kopie der Urkunde kann beim Erzbischöflichen Offizialat angefordert werden.

Der Portiunkula-Abläss kann in allen Pfarrkirchen und in den dafür privilegierten Kirchen und Kapellen gewonnen werden. Voraussetzungen sind Empfang von Bußsakrament und Kommunion, Besuch der Pfarrkirche bzw. einer privilegierten Kirche oder Kapelle am 2. August oder am ersten Sonntag im August, wobei Vaterunser und Glaubensbekenntnis sowie ein Gebet in den Anliegen des Papstes gebetet wird (vgl. Direktorium 2021, Seite 214 f.).

Warnung vor Betrugsversuchen am Telefon

Trickbetrüger versuchen in der Ferienzeit erneut, über Telefonanrufe aus dem Ausland bei örtlichen Pfarrern Geld zu ergaunern. Bei nachfolgender Betrugsmasche ist Vorsicht geboten:

Es meldet sich ein angebliches örtliches Pfarreimitglied aus dem Ausland und berichtet von einem Autounfall und verstorbenen Angehörigen. Für die Kremationskosten oder Urnenüberführung wird um Geld gebeten. Oftmals wird das Telefonat an einen angeblichen Pfarrer weitergereicht, der die Geschichte und Dringlichkeit einer sofortigen Überweisung bestärkt und an christliche Unterstützung o. Ä. appelliert.

Zur Glaubhaftmachung der Geschichte werden zutreffende Namen und Adressen der Pfarrei sowie sonstige auf den pfarreieigenen Homepages abrufbare Informationen wie z. B. Namen örtlicher Mitarbeitenden mitgeteilt.

Vor der dargestellten Betrugsmasche („Enkeltrick“) wird ausdrücklich gewarnt. Es ist von vorschnellen Überweisungen abzusehen. Eine Überführung von Toten aus dem Ausland wäre nur unter Beteiligung der Deutschen Botschaft bzw. des Konsulates möglich.

Die Behauptung einer akuten Notlage in Verbindung mit Zeitdruck sollte gerade auch bei Auslandsbezug immer zu erhöhter Wachsamkeit führen.

Personalmeldungen

Ernennungen

Dekan Ehrendomkapitular *Hubert Streckert*, Karlsruhe, wurde mit Wirkung vom 22. Juli 2021 zusätzlich zum *Pfarrer* der Pfarreien Karlsruhe Hl. Kreuz (Knielingen) und Karlsruhe St. Konrad, Seelsorgeeinheit Karlsruhe Allerheiligen, Dekanat Karlsruhe, ernannt.

Dekan *Stefan Schmid*, Meßkirch, wird mit Wirkung vom 1. September 2021 zusätzlich zum *Leitenden Pfarrer* der Seelsorgeeinheit Wald, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch, ernannt.

Pfarrer *Thomas Kuhn*, Kämpfelbach-Ersingen, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 zum *Leitenden Pfarrer* der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach, Dekanat Mosbach-Buchen, ernannt.

Pfarrer *Michael Lienhard*, Stockach, wird mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 zum *Leitenden Pfarrer* der Seelsorgeeinheiten Haslach und Hausach-Hornberg, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, ernannt.

Direktor Dompräbendar *Bernhard Pawelzik*, Freiburg, wird mit Wirkung vom 28. November 2021 zum *Leitenden Pfarrer* der Seelsorgeeinheit Wiesloch-Dielheim, Dekanat Wiesloch, ernannt. Zum 28. November 2021 endet gemäß den Statuten des Metropolitenkapitels der Dienst als Dompräbendar.

Anweisungen/Versetzungen


1. Aug.: Dekan Geistl. Rat *Matthias Bürkle*, Offenburg, befristet bis 27. Oktober 2021, als Pfarradministrator zur Vertretung in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Hausach-Hornberg*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

1. Sept.: Kooperator *P. Joseph Chovelikudiyil MCBS*, Sauldorf, als Kooperator zusätzlich in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Wald*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

P. Augustinus Hildebrandt OP, Freiburg, zusätzliche Übertragung von priesterlichen und seelsorglichen Aufgaben im Rahmen des Wirkens der Dominikaner an *St. Martin in Freiburg*, Dekanat Freiburg

Pfarrer *Matthias Koffler*, Karlsruhe, als priesterlicher Mitarbeiter im *Dekanat Rastatt*

Herausgeber: Erzb. Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-
Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, abo-abl@buchundpresse.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: ca. 35 Ausgaben jährlich.
Adressfehler bitte dem Erzb. Ordinariat Freiburg mitteilen.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei
gebleicht  Papier“

1. Sept.: Vikar *P. Joseph Korattiyil MCBS*, Schuttertal, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Stockach*, Dekanat Konstanz

Kooperator *Thomas Stricker*, Pforzheim, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheiten Wald* und *Meßkirch-Sauldorf*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

1. Okt.: Pfarrer *Jürgen Grabetz*, Hockenheim, als Kooperator mit dem Titel Pfarrer in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheiten Hausach-Hornberg* und *Haslach*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Vikar *P. Daison Thaikkattil TOR*, Indien, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Buchen*, Dekanat Mosbach-Buchen

28. Nov.: Pfarrer *Stefan Schaaf*, Mosbach, als Kooperator mit dem Titel Pfarrer in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Wiesloch-Dielheim*, Dekanat Wiesloch

Entpflichtung/Verzicht

Herr Erzbischof Stephan Burger hat den Verzicht von Herrn Pfarrer *P. Marek Helbin OP*, Freiburg, auf die Pfarrei *Freiburg St. Martin*, Dekanat Freiburg, zum 31. August

2021 angenommen. Seine Aufgaben als Kooperator in der Seelsorgeeinheit Freiburg Mitte und als Spiritual der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg und der Hausseelsorge im Carolushaus bleiben hiervon unberührt.

Herr Pfarradministrator *Christoph Nobs*, Hausach, wurde zum 31. Juli 2021 von seiner Aufgabe als Pfarradministrator in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Hausach-Hornberg*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, entpflichtet.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn *Pfarrer Rudolf Grammetbauer*, Dielheim-Balzfeld, auf die Pfarrei *Dielheim-Balzfeld Hl. Kreuz*, Seelsorgeeinheit Wiesloch-Dielheim, Dekanat Wiesloch, zum 30. November 2021 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum 1. Dezember 2021 entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

25. Juli: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Josef Klem*, Staufen, † in Staufen

31. Juli: Pfarrer i. R. *Dieter Nesselhauf*, Karlsruhe, † in Ettlingen